

**Niederschrift**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.02.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Frau Anke Gräber

**Gemeindevertreter**

Frau Heidi Berndt

Herr Wolfgang Berndt

Herr Nico Dankert

Herr Ralf Kaap

Frau Sabine Löwisch

Herr Manfred Richter

Herr Hans-Markus Riecken

Frau Janett Rieß

Herr Karl- Heinz Simann

**Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**

Herr Perry Kirschner

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Parum  
Vorlage: 2019/DÜM/459
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 8 Informationen der Bürgermeisterin
- 9 Beschluss der Haushaltssatzung 2019  
Vorlage: 2018/DÜM/454
- 10 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dümmer für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2019/DÜM/455
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der

Gemeinde Dümmer für das Gewerbegebiet „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ in Parum  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Nachbargemeinden  
Vorlage: 2019/DÜM/457

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.  
  
Herr Riecken nimmt ab dem Tagesordnungspunkt Nr. 8 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die als Tischvorlage eingereichte Beschlussvorlage Nr. 2019/DÜM/459 „Bestätigung der Neuwahl der Freiwilligen Feuerwehr Parum“ wird der neue Tagesordnungspunkt 5. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.  
  
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2018**  
Die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**  
Herr Dankert erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Kauf des Feuerwehrfahrzeuges. Hierzu sind keine aktuellen Erkenntnisse bekannt. Herr Schmidt vom Landkreis wollte sich um die weitere Verfahrensweise kümmern.  
Herr Borgwardt wird sich morgen mit Herrn Mende in Verbindung setzen und eine diesbezügliche Information an die Gemeindevertreter geben.
- zu 5 **Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Parum**  
**Vorlage: 2019/DÜM/459**  
*Frau Gräber überreicht Herrn Schmuck seine Ernennungsurkunde und gratuliert ihm zur Wahl.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Parum wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.01.2019 die Funktion des Stellvertretenden Ortswehrführers neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 129 Landesbeamtengesetz M-V, ist dieser zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Da bei dem gewählten Kameraden die für die betreffende Funktion vorgeschriebene

Ausbildung noch nicht vollständig vorliegt, ist der fehlende Ausbildungsgang innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Er verpflichtet sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung des noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsganges.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Christian Schmuck** zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Christian Schmuck als stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Parum mit Wirkung vom 12.02.2019 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel wurden im Haushalt eingeplant

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Es gibt Seitens der Einwohner keine Wortmeldungen.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**  
Der Gemeindevertretung liegen folgende Anträge zur Entscheidung vor:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung vom Carport zum Schuppen (Schließung aller Wände)  
Grundstück: Gemarkung Dümmer, Flur 1, Flurstück 66/20

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport  
Grundstück: Gemarkung Walsmühlen, Flur 2, Flurstück 25/2

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses  
Grundstück: Gemarkung Dümmer, Flur 1, Flurstück 64/49, 63/13

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport  
Grundstück: Gemarkung Dümmerhütte, Flur 1, Flurstück 96/5, 97/2

Das gemeindliche Einvernehmen wird in allen Fällen erteilt.

Ein weiterer Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Bauausschuss übergeben.

zu 8

### **Informationen der Bürgermeisterin**

*Herr Riecken nimmt aber diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.*

- I. Um den Kitabetrieb weiterhin ordnungsgemäß aufrechterhalten zu können, sind einige Umbaumaßnahmen notwendig. So ist u.a. der Brandschutz nicht in Ordnung, eine Nachbesserung ist unumgänglich. Ebenso müssen die sanitären Einrichtungen gemacht werden. Geplant ist hierfür ein Anbau am Haupteingang zwischen der Kita und dem Geräteschuppen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 500.000,- Euro. Ohne sanitäre Einrichtungen würden die Kosten bei ca. 400.000,- Euro liegen. Bezüglich einer möglichen Förderung hat Frau Gräber bereits mit Frau Konrad vom Landkreis gesprochen. Eine Förderung ist in Höhe von 70% möglich. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 31.08.2019 vorliegen. Frau Gräber wird einen Termin mit dem Fördermittelgeber vereinbaren.
- II. Herr Wißuwa hat um aktuellen Sachstand in der Sache „Verein B-Plan Bootshäuser Dümmer See“ gebeten. Insgesamt werden 6 Bootshäuser weiterhin vom Landkreis genauer beobachtet. In einem Gespräch zwischen dem Landkreis und den Eigentümern wurde angegeben, dass man mit der Gemeinde weiterhin im Gespräch steht. Diesem ist jedoch nicht so. Die Gemeinde muss sich nun dahingehend positionieren, ob der Beschluss der Gemeinde weiterhin Bestand haben soll oder ob man doch einen Aufstellungsbeschluss machen will. Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung auf folgende weitere Verfahrensweise. Zunächst soll eine Vorab-TÖB-Beteiligung durchgeführt werden. Zusätzlich soll der Bootshausverein die Grenzen aus 2002 anerkennen. Durch die Anerkennung werden einige Eigentümer gezwungen, bereits errichtete Bauten zurückzubauen. Nach Vorlage der TÖB-Beteiligung und der Anerkennung der Grenze wird man prüfen, ob die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss fassen wird. Der Bauausschuss entwirft einen Vorvertrag, der durch die Gemeindevertretung zeitnahe beschlossen wird. Im Anschluss daran wird dieser dem Verein übergeben.
- III. In Bezug auf die Windenergie wird es am 18.02.2019, um 18.30 Uhr eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema geben. Herr Kompf von der Firma Enerkraft GmbH wird an diesem Abend ebenfalls vor Ort sein. Von der Gemeindevertretung kommt der Hinweis zusätzlich noch jemanden vom Freien Horizont einzuladen, damit beide Seiten in dieser Sache abgedeckt werden. Frau Gräber wird diesbezüglich mit Herrn Böhringer sprechen. Bei einem Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Crivitz, Frau Brusck-Gamm, erklärte diese, dass sie bezüglich der Windkraft einen Anwalt aus Berlin beauftragt haben. Die Gemeinde bespricht sich dahingehend, ob sie ein zusätzliches Gutachten durch den Gutachter Herrn Kriedemann in Auftrag geben wollen. Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ein solches Gutachten in Auftrag zu geben.

zu 9

### **Beschluss der Haushaltssatzung 2019**

**Vorlage: 2018/DÜM/454**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Herr Borgwardt. Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zur vorliegenden Haushaltssatzung und beantwortet deren Fragen.*

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren

Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.  
Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

gem. Haushaltssatzung

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dümmer für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2019/DÜM/455**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Dümmer hat auf Antrag eines Vorhabenträgers die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum befürwortet und das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 durchgeführt.

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des Betriebsstandortes und der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Neubau einer Werkstatthalle des Metall- und Fahrzeugbaubetriebes Ralf Kaap in Parum. Mit der Planung können entsprechend dem Betreiberkonzept der vorhandene Betriebsstandort gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das Planverfahren wurde als zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Die Gemeinde Dümmer hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes nach § 1 Abs. 7 BauGB gesammelt, bewertet und gewichtet. Die Abwägungsvorschläge wurden durch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung vom 11.12.2018 beraten und gebilligt.

Nachdem der Abwägungsbeschluss auf der Gemeindevertreterversammlung am 11.12.2018 gefasst wurde, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen. Die Satzungsunterlagen bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil-B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen. Es handelt sich um Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen.

Die Gemeinde Dümmer verfügt über keinen Flächennutzungsplan, sodass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB der Genehmigung bedarf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dümmer für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum ist dem Landkreis Ludwigslust-Parchim gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.  
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
  - im Osten: durch die Straße Gries Enn,
  - im Süden: durch das bebaute Grundstück Gries Enn 7,
  - im Westen: durch Gartenflächen des eigenen und von Fremdgrundstücken
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet des Amtes Stralendorf eingestellt ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Ralf Kaap**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

## **Fliegenhof“ in Parum**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Nachbargemeinden**

**Vorlage: 2019/DÜM/457**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Firma Baustofftransporte Cartarius hat ihren Hauptsitz in Dümmer und nutzt teilweise die Grundstücke der Flur 1, Flurstücke 72/7 und teilweise Flurstück 74/1 – am Fliegenhofer Weg in Parum – für Abstell- und Lagerzwecke.

Die Verlagerung der lärmintensiven Bereiche der Firma aus der Ortslage zu dem Standort Fliegenhof war bereits vor Jahren erfolgt. An dem Standort Fliegenhof werden Lastkraftwagen abgestellt und Recyclingmaterial gelagert. Die Zufahrt erfolgt aus Richtung Osten über die asphaltierte und beleuchtete Straße von der Landesstraße 042. Die übrigen Flächen des Flurstücks 74/1 werden als Ackerflächen bewirtschaftet.

Geplant ist die Neuordnung des Betriebsgeländes, das ca. 1,0 ha umfassen soll. Weiterhin werden Lastkraftwagen abgestellt. Es ist die Weiterverarbeitung von Schutt / Betonresten vorgesehen. Mittels einer mobilen Brecheranlage sollen diese zerkleinert werden. Im östlichen Bereich werden offene Lagerboxen für Recyclingmaterial unterschiedlicher Art angeordnet, die durch einen Wall zu den östlich angrenzenden Ackerflächen abgeschirmt werden. Das bestehende Gebäude wird weiterhin für Unterstellmöglichkeiten genutzt. Es sind keine Büro- und Sanitärräume sowie Betriebsleiterwohnung geplant. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von Natur und Umwelt sollen auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 74/1 umgesetzt werden. Die verbleibenden Flächen können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Da die zur Zeit bestehenden Nutzungen und die geplante Neuordnung des Betriebsgeländes gemäß Abstimmung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim nicht nach § 35 BauGB unter die Privilegierung fallen, ist eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen.

Der durch den Geschäftsführer, Herrn Cartarius, gestellte Antrag vom 12.11.2017 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde bereits auf der Gemeindevertreter Sitzung vom 28.11.2017 vorgestellt und von den Gemeindevertretern auf dieser Sitzung befürwortet.

Der Investor verpflichtet sich im Rahmen eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie der Aufwendungen für notwendige Ausgleichsmaßnahmen. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet der Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 72/7 und teilweise Flurstück 74/1 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt und liegt nördlich der Ortslage Parum am Fliegenhofer Weg.
4. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ (Stand März 2018) bestehend aus der Planzeichenerklärung, Text B- Text und der dazugehörigen Begründung (Stand März 2018) wird bestätigt.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung- aufgefordert. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

6. Die entstehenden Planungskosten werden durch den Investor der Firma Baustofftransport Cartarius Heiko Cartarius, Hauptstraße 46a, 19073 Dümmer übernommen. Mit der Firma Baustofftransport Cartarius Heiko Cartarius ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Dümmer öffentlich bekanntzumachen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine – Kosten trägt Investor

Anlagen:

- Antrag der Firma Baustofftransport Cartarius Heiko Cartarius
- Übersichtplan/Geltungsbereich für das Aufstellungsgebiet
- Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ (Stand März 2018.) bestehend aus der Planzeichenerklärung, Text B – Text - und der dazugehörigen Begründung (Stand März 2018)

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer